

Turnhallenordnung der Grundschule Graupa

1. Die Benutzung der Sporthalle bedarf der schriftlichen Erlaubnis durch die Stadt Pirna und ist nur unter Aufsicht eines berechtigten Leiters zulässig.
Die zugewiesenen Übungszeiten sind verbindlich.
2. Jede Turnhallennutzung ist in das Turnhallenbuch einzutragen.
3. Der Hallenschlüssel ist ausschließlich vom berechtigten Übungsleiter zu benutzen und darf nicht an Dritte weiter gegeben werden.
4. Das Sporthalleninventar ist schonend und zweckentsprechend zu nutzen. Entstandene Schäden aller Art sind in das Hallenbuch einzutragen und umgehend dem Hausmeister mitzuteilen. Anfallende Kosten sind vom Verursacher zu tragen. Beschädigte Geräte sind kenntlich zu machen und außer Betrieb zu setzen.
5. Die Sportflächen dürfen nur mit sauberen, nicht färbenden Hallensportschuhen, Gymnastikschuhen oder barfuss betreten werden.
6. Es dürfen nur saubere, für die Halle geeignete Sportgeräte (z.B. Hallenfußball) verwendet werden.
7. Die Nutzung der Halle ist auf solche Sportarten zu beschränken, die gefahrlos durchgeführt werden können.
8. Die Sporthalle ist grundsätzlich für folgende Sportarten gesperrt:
 - a. Kraftsport mit Gewichten oder Hanteln
 - b. Tanzsport
 - c. Rollsport
9. Folgende Sportarten dürfen nur unter Beachtung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden:
 - a. Handball
 - b. Fußball
 - c. Badminton

Die Sportlehrer und Übungsleiter werden aufgefordert, auf Grund ihres Fachwissens geeignete Maßnahmen zu treffen (z. B.: geringer Spieleinsatz der Sportler, spezielle Spielregeln, eingeschränkte Anzahl von Sportlern).
10. Die Sporthalle muss sauber verlassen werden. Es ist auf Sauberkeit in den Umkleieräumen, im Eingangsbereich der Turnhalle sowie im Schulgelände zu achten.
11. Nach Beendigung des Unterrichts/Trainings ist die Turnhallen-Grundordnung wieder herzustellen. Die Geräte sind wieder in den Geräteraum zu räumen.
12. Es ist zu beachten, dass bei jeder Übungsgruppe ein Ersthelfer zur Verfügung steht. Die Nutzer der Halle haben sich ausreichend über Brand- und Unfallschutz (Rettungswege, Feuerlöscher, Nottelefon usw.) zu informieren.
13. Rauchen, Alkoholkonsum und Speisen sind in der Sporthalle untersagt.
14. Für die Durchsetzung der Hallenordnung sind die Sportlehrer/Übungsleiter voll verantwortlich.
15. Die Sportlehrer/Übungsleiter betreten als erster und verlassen als letzter die Sporthalle.
16. Im Übrigen gilt die allgemeine Sporthallenordnung der Stadt Pirna vom 02.10.2001.
17. Bei größeren Problemen bezüglich der Turnhalle ist während der Dienstzeit der Fachdienst Gebäudemanagement Tel. 556 345 oder 0173 5777338 zu informieren. In den anderen Zeiten kann bei Notfällen aller Art die Feuerwehr Tel. 520047 angerufen werden.

Pirna, 20.01.2005